

# Grabenordnung für den Hasengraben

Stand Mai 2025

## Änderungen:

2024-07-12	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung der Fledermausschutzregeln</li><li>• Aktualisierung der Schlüsselregeln gemäß Mitgliederversammlung vom 30.06.2024</li></ul>
2025-05-26	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung von explizit nummerierten Paragraphen anstatt einer automatisch nummerierten Liste (um versehentliche Änderung der Nummern zu vermeiden).</li><li>• Gemäß Mitgliederversammlung vom 25.05.2025 (siehe Protokoll):<ul style="list-style-type: none"><li>◦ Ergänzung des Verbots von Hunden (§1.13).</li><li>◦ Änderung der Formulierung bei den Schlüsselregeln (§2.3, §2.4).</li></ul></li></ul>

Wir wollen gemeinsam Spaß beim Schießbetrieb im Hasengraben haben. Um dies zu erreichen gibt es Regeln, die für Mitglieder und Gäste verbindlich sind.

## §1 Grabenordnung

§1.1 Zum Schutz der Fledermauskolonie im Schloss ist der Aufenthalt im Hasengraben in der Zeit von 1. April bis 15. Oktober nur bis Sonnenuntergang erlaubt. Des Weiteren dürfen nachts keine größeren Gegenstände vor der Kellertüre (hinten an der Mauer) oder mittig im Graben stehen.

§1.2 Durch die Teilnahme am Schießbetrieb wird die Grabenordnung anerkannt. Die Informationspflicht über Änderungen liegt beim jeweiligen Mitglied, auch gegenüber Gästen, die ein Mitglied in den Hasengraben einführt.

§1.3 Haftung: Jeder Schütze – Mitglied oder Gast - haftet für seinen eigenen Schuss und muss zur Teilnahme am Schießbetrieb zwingend über den Deckungsschutz einer Privat-Haftpflichtversicherung verfügen. Für studentische Mitglieder ist dies u.U. über die Privathaftpflicht der Eltern gegeben. Durch die Teilnahme am Schießbetrieb erklärt der Schütze, dass diese Bedingung erfüllt ist. Die Vereinsverantwortlichen führen keine Kontrollen durch.

§1.4 Voraussetzung zur Teilnahme am Schießbetrieb, ist die Volljährigkeit, eine Mitgliedschaft im CastleArchers e.V. sowie Erfahrung im Umgang mit Pfeil und Bogen. Eine Regelung für Gastschützen kann hiervon Ausnahmen erlauben, jedoch nur, sofern sie in einer eigenständigen Gastschützenregelung definiert sind.

§1.5 Gegebenenfalls überprüfen die Verantwortlichen die Schieß Erfahrung eines neuen Schützen und behalten sich vor, bei unzureichenden Kenntnissen im Bogenschießen, eine direkte Vereinsaufnahme (ohne vorherigen Anfängerkurs) zu verweigern. Unerfahrene Schützen stellen ein Sicherheitsrisiko für alle anderen Schützen dar.

§1.6 Sicherheit im Schießbetrieb ist oberstes Ziel und Aufgabe jedes Schützen. Auf die Sicherheit von Zuschauern muss geachtet werden.

- §1.7 Die Dächer auf den Strohballen müssen schräg nach hinten gekippt sein (nicht schräg nach vorne, da sie dann als Schanze dienen).
- §1.8 Alle Schützen müssen nebeneinander in einer Linie stehen.
- §1.9 Explizit verboten sind:
- o Auszug des Bogens „von oben“
  - o Schrägschüsse
  - o Armbrustschießen
  - o Jagdspitzen
- §1.10 Sofern der Graben außerhalb der festgelegten Schießzeiten (jeweils Sa. und So. Nachmittag) genutzt wird, muss sich das Mitglied (bei mehreren Personen nur der Initiator) in das Schießbuch des Vereins eintragen.
- §1.11 Wer Personen ohne Vereinsmitgliedschaft einen unbeaufsichtigten Zugang zum Hasengraben ermöglicht, z.B. durch Überlassen eines Schlüssels oder Weitergabe des Codes des Schlüsselsafes, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Es besteht kein Beschwerde-/Anhörungsrecht seitens des Mitglieds.
- §1.12 Grundsätzlich können Mitglieder Besucher mit in den Graben bringen, für welche Sie dann die Verantwortung tragen. Idealerweise sollte dies außerhalb der Schießzeiten erfolgen, auf keinen Fall aber den Schieß-/Vereinsbetrieb stören. Innerhalb des Schießbetriebs müssen die Besucher über die Sicherheitsregeln informiert und der Einhaltung durch das Mitglied sichergestellt werden.
- §1.13 Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

## **§2 Schlüsselregeln**

- §2.1 Berechtigt zum Führen eines Schlüssels für den Hasengraben sind:
- o bestätigte Vollmitglieder (siehe Satzung)
  - o außerordentliche Mitglieder die seit mindestens 6 Monaten im Verein sind, sofern der Vorstand keine Einwände hat
- §2.2 Wer einen Schlüssel führt muss über den E-Mail-Verteiler erreichbar sein.
- §2.3 Die Schlüsselträger tragen die Verantwortung für den pünktlichen Beginn des nächsten Trainings (Sa./So.). Wer einen Schlüssel hat muss sich also mit den anderen Schlüsselträgern absprechen und bei Verhinderung gegebenenfalls aktiv um die Weitergabe des Schlüssels kümmern. Das heißt, dass der Schlüssel nach Rücksprache einem anderen CastleArcher übergeben wird; also nicht einfach unangemeldet bei jemanden in den Briefkasten werfen!
- §2.4 Wer einen Schlüssel hat, aber absehbar in den nächsten Wochen nicht in den Graben kommen kann, muss sich um eine Schlüsselübergabe bemühen. Sofern sich niemand findet, kann der Schlüssel auch bei einem der Vorstände abgegeben werden. Dort steht er dann zur Abholung zur Verfügung.

§2.5 Wer den Graben zum Schießen aufschließt muss dies vorab (wenn möglich einen Tag im voraus) per E-Mail an die Vereins-Mailingliste ankündigen. Dabei sollten Wochentag, Datum, Uhrzeit und die Nummer des Schlüssels im Betreff angegeben werden (Beispiel: „Graben offen am Sa, 29.6. 17 Uhr (Schlüssel Nr. 2)“).

Dies dient zum einen zur Information wann geschossen werden kann, zum anderen hilft es einen Überblick zu behalten, wo sich die Schlüssel befinden.

§2.6 Wer schießen möchte, sollte auch pünktlich zur Grabenöffnung vor Ort sein. Falls 15 Minuten nach Beginn der Schießzeit niemand da ist, liegt es im Ermessen des Schlüsselinhabers, den Graben zu schließen und wieder zu gehen.

§2.7 Die Grabennutzung sollte bevorzugt innerhalb der offiziellen Schießzeiten (Sa./ So.) erfolgen. Dies erleichtert das geregelte Öffnen des Grabens und fördert den vereins-internen Austausch, wie auch die Integration neuer Mitglieder.

§2.8 Ohne Schlüssel gibt es keinen Schießbetrieb! Nie über die Mauer klettern!

### **§3 Spielregeln**

§3.1 Zuschauer sollen ebendies von der Mauer oberhalb des Grabens aus tun. Wenn jemand zum Zuschauen in den Graben kommt, bitte freundlich nach draußen schicken.

§3.2 Eigenen Müll wieder mit nach Hause nehmen und nicht in den kleinen Mülleimer vor dem Eingang zum Graben, oder in den Müllsack am Eingang, da dieser nur für Fremdmüll gedacht ist entsorgen!

§3.3 Eingesammelter Müll aus dem Graben kann zu den Hausmeistern des Schlosses gebracht werden. Dort sind auch Abfallsäcke erhältlich.

§3.4 Zigarettenkippen bitte NICHT in die Feuerstelle werfen, sondern mitnehmen und über den Müll entsorgen, in diesem Fall z.B. auch im Mülleimer an der Bank vor der Treppe zum Graben.

§3.5 Bei Arbeitseinsätzen sind alle CastleArchers gefragt! Deshalb helft bitte mit, wenn dazu aufgerufen wird.

### **§4 Kommunikation**

§4.1 Die CastleArchers pflegen einen E-Mail-Verteiler, in dem wichtige Infos zu Schießzeiten u.a. geteilt werden. Die Erreichbarkeit über den Mailverteiler ist verpflichtend für die Mitgliedschaft bei den CastleArchers.

§4.2 Die Aufnahme in den Verteiler erfolgt zeitnah zum Vereinsbeitritt. Mit der Eintragung wird eine initiale Mail versandt. Bitte SPAM-Filter checken und ggfs. Ausnahme für den Absender unseres Mailvertailers definieren.

§4.3 E-Mails in den Verteiler werden durch eine E-Mail an die Adresse des Vertailers erstellt.

## **§5 Verbindlichkeit**

§5.1 Die „Grabenordnung für den Hasengraben“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.07.2022 zum mitgeltenden Dokument zur Satzung der CastleArchers e.V. erklärt, und ist damit für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.